

Antrag 28/**Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****§ 9a TzBfG Brückenteilzeit für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer!**

1 Für ein Recht auf befristete Teilzeit für alle Arbeiterinnen
2 und Arbeitnehmer fordern wir die sozialdemokratischen
3 Mitglieder des Bundestages auf, das Brückenteilzeitrecht,
4 §9a TzBfG, wie folgt weiter zu entwickeln:

5 1. Die Schwellenwerte des §9a TzBfG, die eine Begren-
6 zung des Rechts auf Brückenteilzeit auf Arbeitgeber
7 mit idR mehr als 45 Arbeitnehmerinnen und Arbeit-
8 nehmern vorsehen, sollen mit denen des bisherigen
9 § 8 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) auf dem
10 bisherigen Niveau von 15 Arbeitnehmerinnen und
11 Arbeitnehmern vereinheitlicht werden.

12 2. Satz 1 des § 9a Abs. 2 TzBfG-E „Zumutbarkeits-
13 schwelle“, wonach in Unternehmen mit 46 bis 200
14 Beschäftigten nur einer von fünfzehn die Brücken-
15 teilzeit geltend machen kann, und Arbeitgeber un-
16 ter Berufung auf betriebliche Gründe jeden Reduzie-
17 rungswunsch grundsätzlich ablehnen können, muss
18 gestrichen und durch einen Verweis auf die be-
19 stehende Regelung des § 8 Abs. 4 1 Teilzeit- und Be-
20 fristungsgesetz (TzBfG-E) ersetzt werden. Nach § 8
21 Abs. 4 S. 1 TzBfG hat der Arbeitgeber dem Verlan-
22 gen nach (zeitlich unbefristeter) Reduzierung der
23 Arbeitszeit stattzugeben, soweit betriebliche Grün-
24 de nicht entgegenstehen.

25
26 Die Beantragung der Brückenteilzeit sollte auch für unter-
27 jährige und längere als Fünfjahreszeiträume grundsätz-
28 lich nicht ausgeschlossen sein.